

Sitzung vom 13. Oktober 1993

3150. Anfrage (Neuer Lehrplan der Volksschule)

Kantonsrat Erwin Kupper, Glattfelden, hat am 5. Juli 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich ist von der Erziehungsdirektion ein neuer Lehrplan für die Volksschule herausgegeben worden.

Nach diesem neuen Lehrplan ist ein markanter Abbau des Lehrziels in den Grundfächern Deutsche Sprache und Rechnen gegenüber dem bisherigen Lehrplan vorgesehen, d. h., das Unterrichtsniveau wird in diesen Fächern erheblich abgesenkt.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Lehrplan im Lehrziel in jeder der 1.-6. Klasse:

- a) im Rechnen, insbesondere im Einmaleins, im Zahlenraum, im Bruchrechnen, im Dreisatz und in der Geometrie;
- b) in der Deutschen Sprache, insbesondere im Auswendiglernen, in der Grammatik und in der schriftlichen Wiedergabe von Lesestücken und Beobachtungen?

Für quantitativ klare Antworten danke ich dem Regierungsrat bestens.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Erwin Kupper, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Gestützt auf die §§ 24 und 63 des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 hat der Erziehungsrat 1991 die Erprobungsfassung eines neuen Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich erlassen. Der neue Lehrplan wurde in mehrjähriger Arbeit unter Einbezug weiter Kreise erarbeitet und bereinigt. In die Arbeit einbezogen waren z. B. amtierende Lehrkräfte der Volksschule und der Lehrerbildungsstätten, Sachverständige sowie nicht an der Schule beteiligte Aussenstehende. Neben andern Bedingungen hatten sich die Lehrplanschaffenden an die Vorgabe zu halten, es dürfe aufgrund der Lehrplanrevision kein Leistungsabbau erfolgen.

Einer Lehrplanrevision liegt der Gedanke zugrunde, die Ziele und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie den gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen an die Schule entsprechen. Dazu gehören auch die Überlegungen, auf welche Ziele oder Inhalte verzichtet werden kann bzw. welche neuen Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Im weitern muss beachtet werden, dass die Volksschule den Auftrag hat, eine elementare, grundlegende Erziehung und Bildung zu vermitteln.

Der Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Lehrplan im Unterrichtsbereich Mathematik (früher Rechnen genannt) zeigt, dass die in der Anfrage erwähnten Teilziele Einmaleins und Zahlenraum völlig unverändert übernommen wurden. Beim Bruchrechnen sollen die Schülerinnen und Schüler nach wie vor das Prinzip erfassen; bezüglich der rechnerischen Fertigkeiten, z. B. erweitern, kürzen, Operationen mit Brüchen vollziehen, werden im neuen Lehrplan nur Aufgaben mit einfachen Brüchen vorgeschrieben. Das Zu- und Wegzählen ungleichnamiger Brüche wird in der Primarschule nicht mehr verlangt. Diese Änderungen entsprechen den für den Alltag notwendigen Fertigkeiten. Bei den Dreisatz-Rechnungen zeigen sich im Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Lehrplan keine Unterschiede. Sowohl der alte wie auch der neue Lehrplan verlangen das Lösen einfacher Aufgaben mit direkter oder indirekter Proportionalität. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass gemäss neuem Lehrplan die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule nur in die Gesetzmässigkeiten und das Lösen von Aufgaben der indirekten Proportionalität

eingeführt werden müssen, ohne dass diese Erkenntnisse gefestigt und eingeübt werden müssen. Dafür fordert der neue Lehrplan in diesem Teilbereich zusätzlich, dass den Schülerinnen und Schülern die sich im Alltag ergebenden Grenzen des Modells Dreisatz aufgezeigt werden (Multipack, Beziehung zwischen Fahrstrecke und Billettpreis). Geometrie in der Primarschule hat wie früher vorbereitenden Charakter. Am Beispiel Geometrie lässt sich zeigen, dass zwar von einem Verzicht auf gewisse Ziele gesprochen werden kann, der aber mit der Aufnahme neuer Ziele wieder ausgeglichen worden ist. So wird im neuen Lehrplan der Primarschule auf die Berechnung von Flächen verzichtet und dieses Ziel der Oberstufe zugewiesen. Dafür werden an der Primarschule z. B. das Vorstellungsvermögen und die Orientierung nicht nur in der Ebene, sondern auch im Raum geschult. Diese Verlagerung steht im Zusammenhang mit den entwicklungs- und lernpsychologischen Möglichkeiten eines Primar- bzw. Oberstufenschülers.

Alle in der Anfrage zum Fach Deutsch genannten Teilziele sind im neuen Lehrplan explizit erwähnt, teilweise sogar öfter und deutlicher als im alten Lehrplan. Grammatik bzw. Sprachbetrachtung hat in engem Zusammenhang mit dem Sprachgebrauch zu stehen. Der Erwerb grammatikalischer Kenntnisse zum Selbstzweck wird nicht angestrebt. In diesem Zusammenhang ist die Nichterwähnung grammatikalischer Inhalte (z. B. Vorvergangenheit, Personalpronomen, indirekte Rede) zu verstehen. Demgegenüber stehen im Lehrplan zahlreiche neue, für unsere Zeit besonders wichtige Ziele. So müssen Primarschülerinnen und -schüler z. B. lernen, Gespräche zu führen und dabei Gesprächsregeln zu beachten, sich eine Meinung zu bilden und diese verständlich auszudrücken. Der selbständigen Informationsbeschaffung, dem Umgang mit Informationen und im besondern dem Textverständnis wird grosses Gewicht beigemessen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der neue Lehrplan die Lernziele ausführlicher und konkreter festhält als der alte Lehrplan. Von einem Leistungsabbau kann nicht gesprochen werden, hingegen von der Verlagerung einzelner Schwerpunkte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 13. Oktober 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller